



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn
Sascha Kortländer
Bothmerstraße 20
80634 München

Stuttgart 26. Mai 2009
Durchwahl 0711 279-2803
Telefax 0711 279-2840
Name Frau Franz
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
Aktenzeichen 33-6504.2/559/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben - "Pathologisierung unserer Kinder und deren Folgen am Beispiel LRS/Legasthenie"

Ihr Schreiben an Herrn Minister Rau MdL vom 5. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Kortländer,

Herr Minister Rau MdL dankt Ihnen für Ihr Schreiben und hat das zuständige Fachreferat mit der Beantwortung beauftragt. Wir haben Ihren beigefügten Artikel und die Materialien mit Interesse zur Kenntnis genommen und geben Ihnen gern die gewünschten Informationen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben.

Baden-Württemberg hat ein pädagogisches Gesamtkonzept zur individuellen Förderung. Es beginnt im vorschulischen Bereich, zieht sich durch alle Schularten und orientiert sich am Entwicklungsstand und den individuellen Potenzialen der Kinder und Jugendlichen. Der Orientierungsplan für die Kindergärten, die Projekte "Schulreifes Kind" und "Bildungshaus 3 - 10", "Schulanfang auf neuen Wegen" mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen und der Möglichkeit einer individuellen Verweildauer von ein bis drei Jahren, die intensive Kooperation der Grundschulen mit den Kindergärten sowie die Einführung von Diagnose- und Vergleichsarbeiten als Evaluierungsinstrumente sind miteinander verknüpfte Elemente. Es wurden differenzierte Unterstützungssysteme und flexible Rahmenbedingungen für präventive und frühzeitige individuelle Fördermaßnahmen geschaffen, um den Förderbedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können.

Insbesondere im Projekt "Schulreifes Kind" werden frühzeitige Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich erprobt, um allen Kindern einen gelingenden Start in die Schule zu ermöglichen. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.Kultusportal-bw.de.

Es ist zentraler Auftrag aller Schulen, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernpotenziale zu fördern. Dieser Grundsatz ist in den Bildungsplänen 2004 verankert. Den Entwicklungsunterschieden der Kinder begegnen Lehrkräfte durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung und Individualisierung, zum Beispiel durch offene Unterrichtsformen, Arbeit nach Wochenplan oder Förderplan und unterschiedlichen Lernmethoden. Entsprechende Fördermaterialien werden durch die Schule zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Fördermaßnahmen werden in äußerer Differenzierung durch Förderkurse angeboten.

In der Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008 "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen", die wir Ihnen in der Anlage beifügen, ist der Förderanspruch aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wie Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und Mathematik, mit Aufmerksamkeitsstörungen, Sprachschwierigkeiten und besonderen Begabungen verankert. Auch hier ist die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen als pädagogische Aufgabe aller Schularten festgeschrieben. Kinder werden nicht als "krank, gestört und behindert" eingestuft, wenn "Verhaltensformen und Begabungsprofile in irgendeiner Form von einer engen Norm abweichen", wie Sie kritisch eine aus Ihrer Sicht zunehmende gesellschaftliche Tendenz beschreiben.

Fehler werden nicht unter dem Defizitblick gesehen, sondern als Einblick in den individuellen Lernstand einer Schülerin oder eines Schülers. Aufgaben aller Lehrkräfte sind gezielte, kontinuierliche Beobachtungen der Lernentwicklung und regelmäßige Lernstandsdiagnosen als Basis für individuelle Förderpläne und schulische Förderkonzepte. Die Erkenntnisse aus den Lernstandsbeobachtungen bedingen Art und Form der Förderung. Die Beratung mit Eltern und gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer schulischer und außerschulischer Experten sind wichtige Faktoren für das Gelingen der Fördermaßnahmen.

Somit stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt pädagogischer Fragestellungen bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen, nicht medizinisch-diagnostische Entscheidungen. Schulen haben einen pädagogischen Auftrag zur Förderung, die bei der individuellen Lernausgangslage eines Kindes oder Jugendlichen an-

setzt. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs und der Gewährung eines Notenprivilegs bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben als unterstützende pädagogische Maßnahmen sind in der Verwaltungsvorschrift dargelegt. Ziel ist die Stärkung der Lernmotivation, Anstrengungsbereitschaft und Erfolgszuversicht der Schülerinnen und Schüler.

Zur Beratung von Lehrkräften und Eltern stehen Fachberaterinnen und -berater, schulpsychologische Beratungsstellen, Beratungslehrkräfte, Kooperationslehrkräfte im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes, regionale Arbeitsstellen Frühförderung, frühkindliche Bildung und Kooperation bei den unteren Schulaufsichtsbehörden und Multiplikatoren für besondere Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und in Mathematik, mit AD(H)S oder Hochbegabung zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Engemann

Ministerialrätin

Leiterin des Referats "Kindergärten, Grundschulen"

Anlage